

B

DECKBLATT NR.30

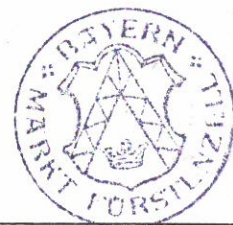
ZUM BEBAUUNGSPLAN
SCHÄRDINGER FELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 26.04.1988

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
3399 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
TELEFON 085 02 / 83 86

VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 30. VOM 26.04.88
HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 05.07.88 BIS
05.08.88 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFF-
ENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜB-
LICH DURCH: *Anschlag an bide-Tafeln*
..... AM 24.06.88 .. BEKANTGEMACHT
DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM
22.09.88 .. DIESES DECKBLATT GEMÄSS
§ 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3
BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
MARKT FÜRSTENZELL, 26.09.88



MARKT FÜRSTENZELL

Heller
1. Bürgermeister

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECK-
BLATT MIT SCHREIBEN VOM 17.10.88
GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB ALS
RECHTAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH
BEZEICHNET.
PASSAU, DEN 17.10.88

gez. Froshammer
Reg. Rat

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMÄSS

§ 12 BAUGB, DAS IST AM 24.10.88 .. RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT VOM 24.10.88 BIS 09.11.88 IM RATHAUS
FÜRSTENZELL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AN-
SCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN AM 24.10.88 BEKANTGEGEBEN.

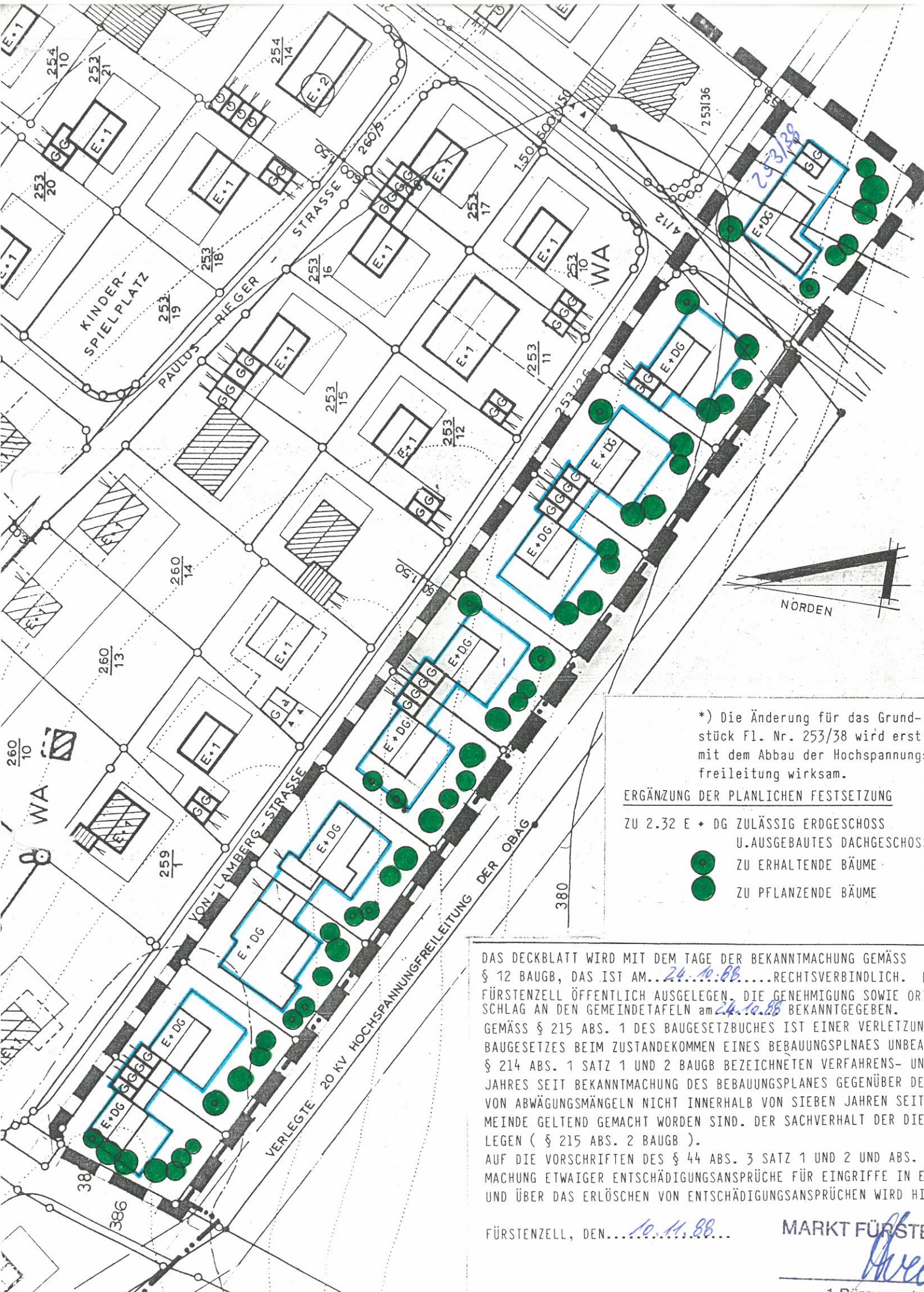
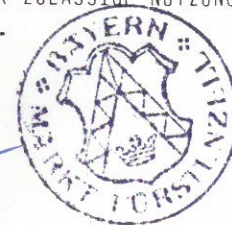
GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-
BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN 10.11.88 ..

MARKT FÜRSTENZELL

Heller
1. Bürgermeister



*) Die Änderung für das Grund-
stück Fl. Nr. 253/38 wird erst
mit dem Abbau der Hochspannungs-
freileitung wirksam.

ERGÄNZUNG DER PLANLICHEN FESTSETZUNG

- ZU 2.32 E + DG ZULÄSSIG ERDGESCHOSS
U. AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
● ZU ERHALTENDE BÄUME
● ZU PFLANZENDE BÄUME